

II-676 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1.2.1991
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/170-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Haupt und
Kollegen, Nr. 154/J vom 12. Dezember 1990
betreffend bundesweite Aktion zur Erhaltung
atavistischer Nutztier-Rassen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

141 IAB
1991 -02- 05
zu 154 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Kollegen haben am 12. Dezember 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 154/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es in Ihrem Ressort Aufzeichnungen über Art und Menge atavistischer Nutztier-Rassen (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel) in Österreich und deren geographische Bestandesverteilung ?
2. Welche finanziellen Anreize zur Erhaltung atavistischer Nutztier-Rassen gibt es derzeit auf Bundesebene ?
3. Welche Koordinationsaufgaben übernimmt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet der Erhaltung atavistischer Nutztier-Rassen ?

- 2 -

4. Was unternimmt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, um die Erhaltung atavistischer Nutztier-Rassen auf breiter Basis umzusetzen ?
5. Welche sonstigen Maßnahmen zur Erhaltung atavistischer Nutztier-Rassen ergreift Ihr Ressort ?"

Zum Thema der Anfrage möchte ich zunächst grundsätzlich wie folgt Stellung nehmen:

Mein Ressort unterstützt seit Jahren Aktivitäten von Organisationen, die sich der Erhaltung vom Aussterben bedrohter Haustierrassen annehmen, durch Zurverfügungstellung von Bundesmitteln. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem den Verein ÖNGENE (Österreichische Nationalvereinigung für Genreserven) erwähnen, der am 7.6.1982 mit Sitz in Wien gegründet wurde und dem mein Ressort als Mitglied (mit Vertretung im Vorstand) angehört. Dieser Verein bezweckt die Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Erbanlagen insbesondere heimischer Nutztierassen zu erhalten und zu bewahren. Im Jahre 1984 hat die ÖNGENE mit Förderungsmitteln meines Ressorts einen Maßnahmenkatalog zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Haustierrassen erarbeitet und veröffentlicht. In diesem Katalog wird vor allem auf die Bedeutung der Anlage von Genreserven und die Methoden zur Erhaltung eingegangen.

Weiters möchte ich mitteilen, daß die seit Jahren von österreichischen Organisationen durchgeführten Maßnahmen zur Erhaltung bedrohter Tierrassen international anerkannt und gewürdigt werden. Diese Tatsache kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, daß Österreich den Präsidenten und den Geschäftsführer der im Jahre 1990 gegründeten DAGENE (Donauländer - Allianz für Genkonservierung in Tierarten) stellt. Bei der DAGENE handelt es sich um eine Interes-

- 3 -

sensgemeinschaft der Donauländer zur Erhaltung aussterbender Haustierrassen sowie bedrohter Wildtierarten im ökologischen System Donaauraum.

Zur Beantwortung der Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Zunächst möchte ich erwähnen, daß Angelegenheiten der Tierzucht Landessache sind und daher auch die Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen in die Kompetenz der Länder fällt.

Weiters möchte ich festhalten, daß der wirtschaftliche Aspekt in der Tierproduktion für den einzelnen Landwirt nach wie vor Vorrang hat und sich daher die Erhaltung der einzelnen Tierrassen nur auf einen geringen Umfang pro Rasse beschränken wird. Aufgrund der Gefährdung von Rassen (vor allem durch die wirtschaftliche Entwicklung hervorgerufen) werden von meinem Ressort derzeit folgende Erhaltungsprogramme, die mit dem Verein ÖNGENE und den jeweiligen Landwirtschaftskammern bzw. Zuchtverbänden oder landwirtschaftlichen Schulen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden, mit Bundesmitteln unterstützt:

- o Waldviertler Blondvieh (Niederösterreich)
- o Kärntner Blondvieh (Kärnten)
- o Pinzgauerrind (Salzburg und Kärnten)
- o Tuxerrind (Tirol)
- o Murbodnerrind (Steiermark)

Über diese Projekte sind meinem Ressort Angaben über den landwirtschaftlichen Betrieb, der die jeweiligen Rinder hält, bekannt. Weiters werden auf drei Bundesbetrieben (Piber, Kematen, Ursprung-Elixhausen) Rinderherden als Genreserven aufgebaut. Bezüglich der anderen Tierarten kann ich mitteilen, daß diesbezüglich Organisationen in den einzelnen Ländern tätig sind. So nimmt sich zum Beispiel der Sonderverein österreichischer Steirerhühnerzüchter der Erhaltung der alten österreichischen Hühnerrassen Altsteirer und Sulmtaler an.

- 4 -

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat diese Bemühungen von Anfang an unterstützt und ist, wie bereits erwähnt, seit 1982 Gründungsmitglied des Vereines ÖNGENE (Österreichische Nationalvereinigung für Genreserven). Gemäß den Sonderrichtlinien für die Förderung der Vieh- und Milchwirtschaft wurden im Jahre 1990 für Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung von gefährdeten heimischen Rassen oder Linien von Nutztieren Zuschüsse zu den Kosten gewährt. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Gewährung von Bundesmitteln ("Haltungszuschüsse") für eine begrenzte Zahl von weiblichen Zuchttieren, die in das Generhaltungsprogramm der ÖNGENE aufgenommen wurden, zu erwähnen. Dieser Zuschuß wurde im Jahre 1990 für die Erhaltung der Rinderrassen - Tuxer, Kärntner Blondvieh, Waldviertler Blondvieh und Murbodner - gewährt und betrug S 2.000/Kuh/Jahr. Insgesamt wurden dafür Bundesmittel von rund S 400.000,-- zur Verfügung gestellt. Das Projekt Pinzgauer ist im Anlaufen, sodaß im Jahre 1991 mit der Verausgabung von wesentlich höheren Bundesmitteln zu rechnen ist.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Es darf zunächst auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen werden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft arbeitet mit den für die Tierzucht verantwortlichen Organisationen in den Bundesländern und mit Vereinen, die sich der Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen annehmen, eng zusammen. Die Erhaltung dieser Rassen in Form von lebenden Genreserveherden soll in landwirtschaftlichen Betrieben und durch die Lagerung von tiefgefrorenem Sperma und Embryonen in Besamungsstationen erfolgen. Unterstützt wird dies seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vor allem durch die Vergabe von Förderungsmitteln und durch aktive Mitarbeit in den jeweiligen Organisationen.

Der Bundesminister:

